

Aus der Arbeit des Vorstandes

Unser Rhein

EINE FLUSSLANDSCHAFT IN GEFAHR



Seite 2 NAHERHOLUNG

Seite 3 GRUNDWASSER

Seite 3 TRINKWASSER

Seite 3 SICHERHEIT

Seite 4 NATUR

Seite 8 RHEINCHRONIK

Seite 9 FINANZEN

Rheinkraftwerke - wo stehen wir?

Es dürfte den meisten nicht verborgen geblieben sein, dass die Auseinandersetzung um die Rheinkraftwerke in eine neue Phase getreten ist. Im November hat das Konsortium den Bericht über die Umweltverträglichkeit bei den Behörden eingereicht. Dieser Bericht soll nun in Vaduz, Bern und St. Gallen geprüft werden. Der Öffentlichkeit wird dabei die Möglichkeit eingeräumt, sich zum Umweltverträglichkeitsbericht bis zum 4. Mai zu äussern bzw. eine Einsprache gegen das Konzessionsprojekt bei der Regierung einzureichen.

Die LGU hat inzwischen bereits gemeinsam mit zielverwandten Organisationen, allen voran der Vereinigung zum Schutze des Rheins (VSR), eine Informationsbroschüre an alle Haushaltungen in der Region geschickt. Wer sie noch nicht hat oder noch mehr Exemplare wünscht, melde sich bitte bei unserer Geschäftsstelle!

Wie geht es weiter? Wir bleiben auch in den kommenden Wochen nicht untätig. Der Umweltverträglichkeitsbericht – er umfasst 15 grosse Ordner – wird momentan von einem Fachbüro im Auftrag einiger grosser Umweltverbände der Schweiz studiert, um ihn nach Schwachstellen zu untersuchen. Die Stellungnahme des Fachbüros wird uns bis Ende März vorliegen. Wir werden sie breit streuen, d.h. vor allem den Gemeinden

und interessierten Vereinen und Verbänden zukommen lassen, damit sie allenfalls eine eigene Einsprache gegen die Rheinkraftwerke formulieren können. Wer sich dafür interessiert, gebe dies bitte rechtzeitig bei unserer Geschäftsstelle bekannt.

Die Aufgabe der Behörden in Vaduz, Bern und St. Gallen sein, den Umweltverträglichkeitsbericht zu prüfen und die eingegangenen Einsprachen zu behandeln.

CIPRA-Frühjahrssitzung

Traditionsgemäss am ersten Februarwochenende hat die Frühjahrssitzung der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA im Hotel Kulm in Triesenberg stattgefunden. Dabei wurde Rückschau auf das abgelaufene und Vorschau auf das kommende Jahr gehalten. Es zeigt sich, dass die Aktivitäten der CIPRA laufend zunehmen – was angesichts der Umweltschäden im Alpenraum nicht weiter verwundert –, dass aber auf der anderen Seite die finanziellen Möglichkeiten enge Grenzen setzen. Nachdem die Alpenkonvention im vergangenen November unterzeichnet worden ist, stehen jetzt die dazugehörigen Protokolle, welche das «Fleisch am Knochen» bilden sollen, zur Debatte. Die CIPRA, und damit auch unser nationales Komitee, steht vor der Aufgabe, diese Protokolle kritisch zu begleiten. Die Jah-

restagung der CIPRA im Herbst widmet sich ebenfalls dieser Thematik.

Nachdem der momentane CIPRA-Präsident, Mario F. Broggi, seinen Rücktritt schon längere Zeit angekündigt hat, steht an der Delegiertenversammlung vom Herbst auch die Wahl eines neuen Vorstandes und Präsidenten an. Die Chancen stehen gut, dass auch der künftige Präsident aus Liechtenstein stammen wird, da sich unser Vorstandsmitglied Josef Biedermann dankenswerterweise für dieses Amt zur Verfügung stellt. Das wäre nicht nur für die Arbeit der CIPRA, sondern auch für das Ansehen Liechtensteins im Ausland und die Umweltbewegung in Liechtenstein ein grosser Gewinn.

Landwirtschaftszone und Bodenbewirtschaftungsbeiträge

Der Landtag wird sich an der nächsten Sitzung sehr wahrscheinlich mit zwei Gesetzesvorlagen abschliessend befassen, welche aus der Sicht des Natur- und Umweltschutzes einen sehr grossen Stellenwert haben. Zum einen taucht nun endlich die Landwirtschaftszone aus der Versenkung der Landtagskommission

wieder auf. Doch Achtung: Die Landtagskommission hat dem Vernehmen nach gegenüber der bereits als absolutes Minimum zu bezeichnenden Vorlage weitere Abstriche gemacht. Wir appellieren eindringlich an alle Landtagsabgeordneten, nicht die raumplanerische Zukunft Liechtensteins den kurzfristigen Interessen der Bodenspekulanten zu opfern. Wir brauchen eine vernünftig dimensionierte Landwirtschaftszone als Ernährungsgrundlage, aber auch als nichtüberbauten Freiraum! Bauzonen, die bereits heute für mehr als 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner

mehr als genug.

Besser dürfte es mit dem Gesetz über die Ausrichtung von Bodenbewirtschaftungsbeiträgen aussehen. Die von unserer Seite eingebrachten ökologischen Ausgleichszahlungen für naturnahe, bodenschonende und

Leistungen werden sehr wahrscheinlich vom Landtag verabschiedet werden. Dies wäre ein willkommenes Zeichen an die Landwirtschaft, dass sie für ihre nichtproduktbezogenen Leistungen für die Allgemeinheit entlohnt wird. Das könnte einige Veränderungen in der Form der Bodennutzung bringen.

(Fortsetzung auf S. 4)